

(Staatsminister Graf **Vithum v. Eckstädt.**)

**A** gaben auf das Reich übergegangen ist. Gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse bilden ja doch zum großen Teil den Gegenstand der Gesetzgebung des Reiches. Ich erinnere bloß an die Zoll- und Steuerfragen, über die im Reichstage entschieden wird, ich erinnere an die Justizgesetzgebung, die fast ausschließlich vom Reichstage erledigt wird. Wir haben also zwei Parlamente, und die Frage, welches von den beiden Parlamenten, ob der Reichstag mit seinen einjährigen Perioden oder der sächsische Landtag mit seinen zweijährigen Perioden, besser arbeitet, wage ich nicht zu beantworten.

Es ist auch gesagt worden, daß die Verwirklichung des Antrages eine bessere, intensivere Kontrolle des Staatshaushalts-Etats ermöglichen würde. Das ist allerdings heute von dem Herrn Abg. Schwager nicht besonders ausgeführt worden, es ist aber früher wiederholt hervorgehoben worden. Ich möchte dem gegenüber behaupten, meine Herren, einmal, daß eine klarere und durchsichtigere Aufstellung des Etats, als wie sie heute erfolgt, wohl überhaupt nicht möglich ist, und sodann, daß es wohl keine Ziffer des Etats gibt, die nicht schon unter der Herrschaft des jetzigen Verfahrens der vollständigen Aufklärung zugeführt werden könnte und auch tatsächlich zugeführt worden wäre. Die speziellen Kenner des Etats, die ja auf allen Seiten des Hohen Hauses sitzen, werden mir das gewiß bestätigen, und sie werden insbesondere auch kaum imstande sein, einen konkreten Fall anzuführen, der den Wunsch nahe gelegt hätte, auf dem durch den Antrag Günther vorgezeichneten Wege etwaige Mißstände beseitigt zu sehen.

Der Herr Abg. Schwager hat nun seinen Antrag heute auch damit begründet, daß dem diesjährigen Landtage eine so große Zahl von Dekreten zugegangen sei. Er hat die wichtigsten Dekrete im einzelnen aufgeführt. Ich bestreite nicht, daß den Herren in dieser Session viel zugemutet wird, und ich bekenne mich schuldig, der Hauptübeltäter zu sein. Unter 39 Dekreten befinden sich 12 Gesetzentwürfe und 1 Staatsvertrag, die meine Unterschrift führen. Ich bedaure auch, daß es mir nicht möglich gewesen ist, dem Landtage sofort bei seiner Eröffnung die wichtigsten Entwürfe vorzulegen. Ich zweifle aber nicht, daß es dem Landtage bei dem großen Fleiße, den die Deputationen entwickeln, möglich sein wird, das Arbeitspensum wenigstens in der Hauptsache zur Erledigung zu bringen, zumal sich unter den Dekreten eine große Zahl kleiner Gesetze befindet, die kaum auf Schwierig-

keiten stoßen werden, ein Teil von ihnen sogar wiederholt geäußerten Wünschen der Kammer entspricht. Jedenfalls darf ich die diesmalige Überhäufung mit Vorlagen, die der Regierung selber unerwünscht ist, als einen Ausnahmezustand bezeichnen, der sich zum Teil daraus erklärt, daß gewisse Gesetze sich als der erneute Versuch der Lösung von Aufgaben darstellen, die in früheren Sessionen gescheitert sind. Nur zu gern würde ich, soweit es an mir liegt, das Versprechen abgeben, daß ich es in Zukunft zu vermeiden suchen werde, den Landtag mit Vorlagen zu überlasten. Ich hoffe aber, daß sich die Arbeitslast von selbst reguliert, zumal nach Verabschiedung so wichtiger Vorlagen das Bedürfnis nach einer gewissen Ruhe sich von selbst geltend machen wird.

Auch darauf, meine Herren, nochmals, wie schon vor zwei Jahren, hinzuweisen will ich nicht unterlassen, daß es die Staatsregierung für ihre Pflicht halten muß, an Verfassungsänderungen, wie sie die Verwirklichung des Antrags Günther bedeuten würde, nur mit größter Vorsicht und nur in den dringendsten Fällen heranzutreten. Daß ein solcher dringender Fall vorläge, vermag aber die Königl. Staatsregierung nicht anzuerkennen, und ich bin daher zu meinem Bedauern auch dieses Mal nicht in der Lage, die Mitwirkung der Regierung bei der beantragten Verfassungsänderung in Aussicht zu stellen. Ich habe vielmehr das Hohe Haus zu bitten, an der ablehnenden Stellung, die es bisher dem Antrage Günther gegenüber eingenommen hat, festzuhalten.

(Lebhaftes Bravo! in der Mitte und rechts.)

**Präsident:** Meine Herren! Ich habe nur noch zu bemerken, daß die beiden Fragen, die uns heute beschäftigen, Verfassungsänderungen im Auge haben, daß also bei etwaiger Annahme eines dieser Anträge zu einem gültigen Beschlusse die Anwesenheit von drei Viertel sämtlicher Abgeordneten notwendig ist, von denen wieder zwei Drittel dem Antrage zustimmen müssen. Ich sage dies nur deshalb, damit die Herren wissen, daß es notwendig ist, bis zur Erledigung der Tagesordnung im Ständehause zu bleiben.

Das Wort hat der Herr Abg. **Opitz.**

**Abg. Opitz:** Meine Herren! Ich möchte dem Begründer des Antrags, dem Herrn Abg. Schwager, zunächst das Anerkenntnis nicht versagen, daß er bemüht gewesen ist, den von ihm und seinen Gesinnungsgenossen gestellten Antrag nicht bloß eingehend, sondern von